



Amtsgericht Charlottenburg

Beschluss

Geschäftsnummer: 231 C 96/15

04.05.2015

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n

[REDACTED]

13467 Berlin,

Beklagten,

- Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

14052 Berlin,-

hat das AG Charlottenburg, Abt. 231, am 04.05.2015 durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

[REDACTED] aufgrund der Schriftsätze der Parteien vom 10. und 13.04.2015

gemäß § 278 Abs. 6 ZPO beschlossen:

Es wird festgestellt, dass sich die Parteien wie folgt verglichen haben:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen weiteren Betrag in Höhe von 550,00 Euro. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 50,00 Euro. Die erste Rate ist bis spätestens 05.05.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgereichem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 05.05.2015 zu verzinsen.

██████████
Richterin am Amtsgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, den 04.05.2015

██████████
Justizbeschäftigte



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig.